Antrag auf Festlegung einer Ersatzdosis

An die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord   
Regionalstelle Gewerbeaufsicht

| Idar-Oberstein | Hauptstraße 238 | 55743 Idar-Oberstein |
| --- | --- | --- |
| Tel. 06781 565-0 | Fax 06781 565-1150 | poststelle22@sgdnord.rlp.de |
| Koblenz | Stresemannstraße 3-5 | 56068 Koblenz |
| Tel. 0261 120-2192 | Fax 0261 120-2171 | poststelle23@sgdnord.rlp.de |
| Trier | Deworastraße 8 | 54290 Trier |
| Tel. 0651 4601-5235 | Fax 0651 4601-5200 | poststelle24@sgdnord.rlp.de |

1. Antragsteller (GmbH, AG, natürliche Personen,…)

Strahlenschutzverantwortlicher gemäß § 69 Abs. 1 S. 1 StrlSchG

| Name, Anschrift des Unternehmens: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| --- | --- |
| Stempel: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

1. Strahlenschutzbeauftragter oder fachkundiger Strahlenschutzverantwortlicher

| Name, Vorname: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| --- | --- |
| Stellung im Betrieb: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Institut / Abteilung: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

1. Zu überwachende Person

| Name, Vorname: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| --- | --- |
| Geboren am: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| SSR-Nr.: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

Personendosisüberwachung nach § 64 StrlSchV

(Ausübung von Tätigkeiten i. S. d. StrlSchG)

Personendosisüberwachung nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchG

(Radon an Arbeitsplätzen in Innenräumen)

1. Betriebsnummer und Dosimeter

| 6-stellige Betriebsnummer:  (wurde von der Messstelle vergeben) | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| --- | --- |
| Nummer des Personendosimeters: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Nummer des Teilkörperdosimeters: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Tragemonat, Jahr der fehlerhaften / fehlenden Auswertung: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Grund der fehlerhaften / fehlenden Auswertung: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

1. Ermittlung der Ersatzdosis (gemäß Anlage 1 Nr. 1 bis 5)

Bei der Ermittlung der Ersatzdosis sind die in der Anlage 1 beschriebenen Verfahren in dort genannter Reihenfolge (zugleich Rangfolge) zu verwenden.

Ermittlung der Ersatzdosis gemäß Anlage 1 Nr. 1, 3, 4 oder 5

Ermittlung der Ersatzdosis gemäß Anlage 1 Nr. 2

Angaben gemäß des Auswertebögen Ihrer amtlichen Messstelle:

| Monat | M | M | M | M | M | M | M | M | M | M | M | M |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Dosis | D | D | D | D | D | D | D | D | D | D | D | D |

Die zur Auswertung herangezogenen Auswertebögen / Ergebnisberichte Ihrer Messstelle sind diesem Antrag in Kopie beizufügen.

**Ermittelte Ersatzdosis:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben. **mSv**

Der Träger / die Trägerin des o. g. Dosimeters sowie der / die Strahlenschutzverantwortliche wurde über die Ermittlung der Ersatzdosis informiert.

Datum, Unterschrift des Strahlenschutzbeauftragten oder des fachkundigen Strahlenschutzverantwortlichen

Anlage 1

Verfahren zur Ermittlung der Ersatzdosis:

1. Hinzunahme der Dosiswerte von zusätzlichen Dosimetern (z. B. elektrische Dosimeter oder weitere Dosimeter).
2. Bei gleichbleibender Tätigkeit der zu überwachenden Person wird der arithmetische Mittelwert der Personendosis auf Grundlage der zuvor durch die Messstelle mitgeteilten Werte aus den letzten zwölf Monate gebildet.
3. Heranziehen von Personendosiswerten anderer Personen mit vergleichbarer Tätigkeit im gleichen Strahlungsfeld.
4. Berechnung der Personendosis aus Messwerten für die Ortsdosis oder Ortsdosisleistung und Expositionsbedingungen.
5. Ermittlung des Wertes der Überprüfungsschwelle im Überwachungszeitraum gemäß Tabelle 2 Spalte 3 (Richtlinien für die physikalische Strahlenschutzkontrolle) für die entsprechende Körperdosis falls keine der vorher genannten Informationen vorliegen.

Hinweis:

Die Ermittlung der Ersatzdosis nach Nr. 2 kann im Antragsformular vorgenommen werden. Die zur Auswertung herangezogenen Auswertebögen / Ergebnisberichte Ihrer Messstelle sind diesem Antrag in Kopie beizufügen. Wird abweichend von Nr. 2 eine Ersatzdosis nach Nr. 1, 3, 4 oder 5 ermittelt, sind hierzu eine Begründung und Nachweise (z. B. Dokumentation der Dosiswerte von zusätzlichen Dosimetern, Auswertebögen der Messstelle mit den Personendosiswerten anderer Person mit vergleichbarer Tätigkeit) erforderlich.